

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.**  
**Sicherheit der Stadt Barth**  
**BAS/B/004/2014-19**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 20.01.2015

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Ort, Raum:** im Klärwerk Am Betonwerk

**Anwesend sind:**

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Papenhagen, Peter

Ausschussmitglied

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

Wallis, Andi

sachkundige/r Einwohner/in

Glewa, Martin

Wiegand, Lothar

Mitglied Seniorenbeirat

Fritz, Norbert

Hübner, Heide-Marlen

Kleminski, Karin

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Hellwig, Friedrich-Carl

**Entschuldigt fehlen:**

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Bork, Tobias

sachkundige/r Einwohner/in

Schossow, Michael

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (25.11.2014)
4. Bericht des Bauamtes über aktuelle Bauangelegenheiten
5. Informationen zu aktuellen Themen und Aufgaben der Kläranlage Barth
6. Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Hafenquartier) BA-SpT/B/026/2015
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" (Hafenquartier) BA-SpT/B/027/2015
8. Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gewerbegebiet Am Betonwerk"
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 5. Änderung des Flächennutzungsplans für Teilflächen des Flughafens Barth BA-SpT/B/024/2015
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“ BA-SpT/B/025/2015
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Papenhagen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

##### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird bestätigt. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (25.11.2014)**

Die Niederschrift vom 25.11.2014 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **zu 4 Bericht des Bauamtes über aktuelle Bauangelegenheiten**

Herr Kubitz berichtet über das aktuelle Baugeschehen in der Stadt Barth.

Aufgrund einer Verfügung für das Bauunternehmen, gibt es keinen Baufortschritt in der Papenstraße.

Durch die dort ausgeführten Arbeiten nahm das Haus eines Anwohners Schaden.

Das Gericht fordert nun ein Gutachten.

Herr Hellwig äußert sich zum Fortschritt für den Bauabschnitt in der südlichen Langen Straße.

Desweiteren berichtet Herr Hellwig über weitere Vorhaben an der „Barther Burg“ und der Umgestaltung „Platz der Freiheit“.

Es soll ein neuer Gehweg gepflastert werden und die dort stehenden Linden entfernt werden. Laut Satzung müssen doppelt so viele Bäume gepflanzt als gefällt werden.

Die neu gepflanzten Bäume sollen dann in der Uhlenflucht stehen.

Herr Kubitz berichtet über eine Verlängerung des Reifergangs, da durch den Neubau der „Barther Burg“ die Kurve schlecht einsichtig und somit gefährlich für die Öffentlichkeit ist. Die besagte Fläche für die Verlängerung ist Privateigentum, aber der Eigentümer ist zur Veräußerung bereit.

Herr Kubitz berichtet außerdem noch von dem Baufortschritt im Rathaus.

#### **zu 5 Informationen zu aktuellen Themen und Aufgaben der Kläranlage Barth**

Herr Kubitz berichtet über das aktuelle Baugeschehen in der Stadt Barth.

Aufgrund einer Verfügung für das Bauunternehmen, gibt es keinen Baufortschritt in der Papenstraße.

Durch die dort ausgeführten Arbeiten nahm das Haus eines Anwohners Schaden.

Das Gericht fordert nun ein Gutachten.

Herr Hellwig äußert sich zum Fortschritt für den Bauabschnitt in der südlichen Langen Straße.

Desweiteren berichtet Herr Hellwig über weitere Vorhaben an der „Barther Burg“ und der Umgestaltung „Platz der Freiheit“.

Es soll ein neuer Gehweg gepflastert werden und die dort stehenden Linden entfernt werden. Laut Satzung müssen doppelt so viele Bäume gepflanzt als gefällt werden.

Die neu gepflanzten Bäume sollen dann in der Uhlenflucht stehen.

Herr Kubitz berichtet über eine Verlängerung des Reifergangs, da durch den Neubau der „Barther Burg“ die Kurve schlecht einsichtig und somit gefährlich für die Öffentlichkeit ist. Die besagte Fläche für die Verlängerung ist Privateigentum, aber der Eigentümer ist zur Veräußerung bereit.

Herr Kubitz berichtet außerdem noch von dem Baufortschritt im Rathaus.

zu 6 **Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Hafenquartier)**  
**Vorlage: BA-SpT/B/026/2015**

Herr Böhm erklärt, dass es sich dort um kleinteilige Baugebiete handelt.  
Es muss erst noch geprüft werden, ob diese Flächen von Altlasten befallen sind.

Der B-Plan wird erst veröffentlicht, wenn der Landkreis diesen genehmigt und somit ein Rechtsanspruch besteht

**Beschlussvorschlag:**

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans aus den vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

nicht geantwortet haben:

- 8 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- 22 Katholische Kirchgemeinde
- 23 Evangelische Kirchgemeinde
- 31 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 2 Wehrbereichsverwaltung Nord
- 4 Deutscher Wetterdienst
- 5 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 6 Straßenbauamt Stralsund
- 11 Polizeiinspektion Grimmen
- 16 E-ON edis AG
- 17 50Hertz Transmission GmbH
- 18 GDMcom
- 19 Industrie- und Handelskammer
- 20 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 25 Gemeinde Seeheilbad Zingst
- 26 Gemeinde Fuhlendorf
- 27 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 28 Gemeinde Pruchten
- 29 Gemeinde Saal
- 30 Gemeinde Lüdershagen

Anregungen von: (Behandlung siehe Anlage)

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
- 3 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Referat Luftverl

- 7 Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
- 9 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- 10 Forstamt Schuenhagen
- 12 Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- 13 Landkreis Vorpommern-Rügen
- 14 Wasser- und Abwasser GmbH, Boddenland
- 15 Stadtwerke Barth GmbH
- 21 WBV „Barthe/Küste“
- 24 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadtvertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans.
5. Die Begründung wird gebilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" (Hafenquartier) Vorlage: BA-SpT/B/027/2015**

Herr Böhm erklärt, dass im Bereich des geplanten Hafenquartier Wald umzusiedeln sei. Eine Waldumwandlungsgenehmigung kann erst erteilt werden, wenn der B-Plan genehmigt worden ist. Ebenso ist eine Aufforstungserlaubnis erforderlich, diese wurde aber schon beantragt.

Herr Hellwig erklärt, dass es bereits eine Waldausgleichsfläche gibt, diese Fläche befindet sich in der Gemarkung Hermannshagen-Heide/ Bruch-Horst. Die Aufforstung ist für das Frühjahr 2016 geplant. Die Ausgleichsflächen werden knapp, da viele Flächen verpachtet sind.

Herr Böhm berichtet weiterhin von einem Ökokonto. 19551m<sup>2</sup> Waldbestand beständen dafür in Tannenheim. Von diesem Waldbestand kann man Stück für Stück abbuchen, um eine Ausgleichsfläche zu schaffen.

Ebenfalls bestehen weitere Möglichkeiten in der PIW.  
Desweiteren berichtet Herr Böhm über die Zustimmung der Stadtwerke und der Boddenland, welche das Plangebiet mit Trinkwasser, Strom und Fernwärme versorgen könnten. Das Plangebiet ist technisch erschließbar.

Die Empfehlung zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans wurde einstimmig beschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 aus den vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### nicht geantwortet haben:

- 8 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- 22 Katholische Kirchgemeinde
- 23 Evangelische Kirchgemeinde
- 31 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

#### keine Anregungen oder Bedenken von:

- 2 Wehrbereichsverwaltung Nord
- 4 Deutscher Wetterdienst
- 6 Straßenbauamt Stralsund
- 11 Polizeiinspektion Grimmen
- 16 E-ON edis AG
- 17 50Hertz Transmission GmbH
- 18 GDMcom
- 19 Industrie- und Handelskammer
- 20 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 25 Gemeinde Seeheilbad Zingst
- 26 Gemeinde Fuhlendorf
- 27 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 28 Gemeinde Pruchten
- 29 Gemeinde Saal
- 30 Gemeinde Lüdershagen

#### Anregungen oder Bedenken von: (Behandlung siehe Anlage)

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
- 3 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Referat Luftverkehr
- 5 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 7 Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
- 9 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- 10 Forstamt Schuenhagen
- 12 Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- 13 Landkreis Vorpommern-Rügen
- 14 Wasser- und Abwasser GmbH, Boddenland
- 15 Stadtwerke Barth GmbH
- 21 WBV „Barthe/Küste“
- 24 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, sowie nach § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GM-V S. 102), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 3) geändert worden ist, beschließt die Stadtvertretung die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 8 Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gewerbegebiet Am Betonwerk"**

Herr Hellwig berichtet, dass die dort angesiedelten Firmen aufgrund der nahen Wohnbebauung sehr eingeschränkt sind.

Die Wohnbebauung an der alten Coppi-Schule ist nur möglich, wenn der Lärmpegel am GWG-Betonwerk gesenkt wird. Dieses soll durch geänderte Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen. Notwendig ist außerdem die Erweiterung des Lärmschutzwalls, welche durch den Aushub des Hafenbeckens geschaffen werden könnte.

Möglichkeiten der Gewerbeansiedlung bestehen trotz der Änderung des Planes weiterhin.

#### **zu 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 5. Änderung des Flächennutzungsplans für Teilflächen des Flughafens Barth Vorlage: BA-SpT/B/024/2015**

Herr Böhm erklärt das Vorhaben des B-Plans 39, Verbindungsfläche der Solarparks. Die geplante Fläche beträgt 35 Ha, ist versiegelt und hat einen hohen Ausgleichsbedarf. Dafür vorgesehene Ausgleichsflächen befinden sich südlich der Darßbahn.

Es handelt sich dort um 3 Flächen.  
Ein Altlastengutachten hat keinen Befund ergeben.

Die Empfehlung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde einstimmig beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gleichzeitig sind sie von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“  
Vorlage: BA-SpT/B/025/2015**

Siehe TOP 10.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth „Erweiterungsfläche“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Text (Teil B), und die Begründung dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gleichzeitig sind sie von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 11   Anfragen und Mitteilungen**

Herr Schriever merkt an, dass die Sauberkeit in der Stadt doch sehr zu wünschen übrig lässt, obwohl Die Stadt Barth jetzt ein staatl. anerkannter Erholungsort ist.

Herr Kubitz erklärt, dass der Bauhof sehr bemüht ist, aber verweist auch gleichzeitig auf den niedrigen Personalstand im Stadtbauhof.

Desweiteren teilt Herr Schriever mit, dass das Verkehrsschild „Verkehrsberuhigte Zone“ in der Fischerstraße nicht ordnungsgemäß postiert ist.

Herr Hellwig erklärt, dass das Schild durch den Landkreis angeordnet wurde und die Stadt Barth einen Schilderwald vermeiden möchte.  
Es wird aber nach einer Lösung gesucht.

Herr Glewa teilt mit, dass der „Pommernblitz“ in der ganzen Stadt verteilt liegt, da er an der Sparkasse einfach hingeworfen wird und der Wind die losen Zeitungen fortträgt.

Herr Kubitz wird dieses Problem dem Ordnungsamt der Stadt Barth mitteilen, welches ein nettes Schreiben anfertigen soll.

Herr Schriever fragt, wie der Stand der Nobertschule ist.

Herr Kubitz erklärt, dass für dieses Haushaltsjahr 100.000 Euro eingestellt worden. Da die Stadt Barth noch keinen beschlossenen Haushalt hat und auch keine Gefahr in Verzug besteht, ist mit der Ausschreibung wohl zu Beginn der Sommerferien zu rechnen.

Herr Schriever fragt weiterhin an, wie der Stand des „Borgwalls“ ist.

Herr Kubitz teilt mit, dass das Plangebiet zum Vogelschutzgebiet gehört und die Flora und Fauna beobachtet wurde.

Es wurde ein Umweltgutachten erstellt.  
Durch den Betrieb eines Caravanplatzes könne man mit hohen Einnahmen rechnen.

Herr Papenhagen fragt, ob der Golfplatz am Monserharken realisiert wird.

Herr Kubitz erklärt, dass die Arbeiten momentan still stehen.

Weiterhin fragt Herr Papenhagen, wie die Lage der Chausseestraße aus Sicht des Straßenbauamtes ist, da die Radwege in einem katastrophalen Zustand sind.

Herr Kubitz erklärt, dass es sich bei der Chausseestraße um eine Ortsdurchfahrt handle und somit die Kosten geteilt werden müssten.

Aufgrund der Länge sind hohe Kosten zu erwarten, aber von Seiten des Straßenbauamtes bestehen aber Überlegungen über mögliche Veränderungen.

Herr Wiegand merkt die Plakatierung in der Stadt an und erklärt, dass abhängig von der Witterung, viele Plakate einfach herunterfallen, sich überall verteilen und alles verschmutzen.

Herr Kubitz erklärt, mit dem Theater das Gespräch zu suchen und eine Lösung zu finden, da speziell das Theater viel Werbung für ihre Aufführungen betreibt.

## zu 12    **Schließung der Sitzung**

Herr Papenhagen schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

02.02.2015

---

Peter Papenhagen  
Datum / Unterschrift 1. Stellv. Vorsitzender

---

Max Quantz  
Datum / Unterschrift Protokollant